

GEMEINDE FINNING

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 532), erlässt die Gemeinde Finning folgende Verordnung:

§ 1

Änderung der Verordnung

In § 13 (Ordnungswidrigkeiten) wird der Betrag „bis zu eintausend Deutsche Mark“ durch den Betrag „bis zu eintausend Euro“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Finning den
Gemeinde

17. Dez. 2001

Degle
1. Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

des Gemeinderates Finning vom 13. Dezember 2001

**Zu 5: Anpassung des gemeindlichen Ortsrechts an den Euro;
Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen
und Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Die Verordnung über die Reinhaltung und die Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter muss in § 13 (Ordnungswidrigkeiten) ebenfalls an den Euro angepasst werden.

Der bisherige Betrag „bis zu eintausend Deutsche Mark“ ist durch den Betrag „bis zu eintausend Euro“ zu ersetzen.

Es liegt keine Preiserhöhung vor, da der Bußgeldrahmen des § 17 OwiG bereits vorher auf 2000 DM erhöht worden war.

Beschluss:

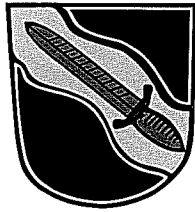
- 1. Der Bußgeldrahmen in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter wird wie vorgeschlagen geändert.**
- 2. Die entsprechende Änderungsverordnung wird erlassen. Der vorliegenden Änderungsverordnung wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Windach, den 17.12.2001



Degle, 1. Bürgermeister



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die
Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der
Gehbahnen im Winter**

Vorgenannte Verordnung wurde am 17.12.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 17.12.2001 angebracht und am 17.01.2002 wieder entfernt.

Die Verordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Finning, den 18.01.2002

Gemeinde

Degle

1. Bürgermeister

